



Massen-Niederlausitz, den 1. Februar 2017

26. Jahrgang 2017

Ausgabe Nr. **1**

Amtliche Bekanntmachungen

Haushaltssatzung des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) für das Haushaltsjahr 2017

Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 €

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 14.12.2016 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

- im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	5.604.300 €
ordentlichen Aufwendungen auf	5.701.200 €
außerordentlichen Erträge auf	0 €
außerordentliche Aufwendungen auf	0 €
- im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	5.512.800 €
Auszahlungen auf	5.747.500 €

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	5.512.800 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	5.415.100 €
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	0 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	286.400 €
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	46.000 €

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Hebesatz für die Amtsumlage wird auf **39,40 v.H.** der Umlagegrundlagen der Gemeinden des Landes Brandenburg, gemäß § 18 BbgFAG vom 29.06.04 (GVBl. BB I S. 262), zuletzt geändert am 15.03.2016 (GVBl. INr. 10) Entwurf Haushaltsplan 2017 nach Steuerschätzung Mai 2016 für das Haushaltsjahr 2017 festgesetzt.

§ 5

- Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für das Amt von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf **20.000 €** festgesetzt.
- Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf **1.000 €** festgesetzt.
- Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung des Amtsausschusses bedürfen, wird auf **20.000 €** festgesetzt.
- Die Wertgrenze, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf **200.000 €** und

- b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf **100.000 €** festgesetzt.

§ 6

entfällt (HASIKO)

§ 7

1. Die Haushaltssatzung tritt zum **01.01.2017** in Kraft.
2. Eine rechtsaufsichtliche Genehmigung durch den Landrat des Landkreises Elbe-Elster als allgemeine untere Landesbehörde ist nicht erforderlich.

Massen-Niederlausitz, den 14.12.2016

Gottfried Richter
Amtsleiter

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.204.800,00 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.171.000,00 €

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	104.900,00 €

Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00 €

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) **230 v. H.**
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) **350 v. H.**
2. Gewerbesteuer **310 v. H.**

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf **50.000,00 €** festgesetzt.
2. Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf **1.000,00 €** festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf **50.000,00 €** festgesetzt.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - a) der Entstehung eines Fehlbetrages um **250.000,00 €** und
 - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen um **120.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

entfällt (Haushaltssicherungskonzept).

Haushaltssatzung der Gemeinde Massen-Niederlausitz für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.12.2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	4.358.700,00 €
ordentlichen Aufwendungen auf	4.348.800,00 €
außerordentlichen Erträge auf	102.600,00 €
außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €
2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	4.803.300,00 €
Auszahlungen auf	4.946.200,00 €

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.598.500,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.670.300,00 €

§ 7

1. Die Haushaltssatzung tritt zum **01.01.2017** in Kraft.
2. Eine rechtsaufsichtliche Genehmigung durch den Landrat des Landkreises Elbe-Elster als allgemeine untere Landesbehörde ist nicht erforderlich.

Massen-Niederlausitz, den 12.12.2016

Gottfried Richter
 Amtsdirektor

1. Änderungssatzung der Satzung der Gemeinde Crinitz über die Erhebung der Hundesteuer vom 14. November 2016

Artikel 1

Die Satzung der Gemeinde Crinitz über die Erhebung der Hundesteuer vom 09.10.2006, veröffentlicht im Amtsblatt für das Amt Kleine Elster/Niederlausitz, 15. Jahrgang 2006, Ausgabe 11 vom 01.12.2006, Seite 3-6, wird wie folgt geändert:

Artikel 2

§5 Steuersatz wird wie folgt geändert:
 Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

Die Hundesteuer beträgt im Kalenderjahr

a) für den ersten Hund	30,00€
b) für den zweiten Hund	50,00€
c) für jeden weiteren Hund	75,00€
d) für jeden gefährlichen Hund	500,00€

Artikel 3

Diese Satzungsänderung tritt zum 01.01.2017 in Kraft.

Crinitz, den 14.11.2016

Gottfried Richter
 Amtsdirektor

Bekanntmachungsverfügung

Hiermit wird die vorstehende 1. Änderungssatzung der Gemeinde Crinitz über die Erhebung der Hundesteuer öffentlich bekannt gemacht.

Massen-Niederlausitz, den 15.11.2016

Gottfried Richter
 Amtsdirektor

Satzung über die Entschädigung der Gemeindevertreter, des ehrenamtlichen Bürgermeisters sowie der Ortsvorsteher/in in der Gemeinde Massen-Niederlausitz vom 19.09.2016

Auf Grund der §§ 3 Absatz 1 ; 30 Absatz 4 und 45 Absatz 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 32]) in der jeweils gültigen Fassung, hat die Gemeindevertretung Massen-Niederlausitz in ihrer Sitzung am 19.09.2016 folgende Satzung beschlossen:

§ 1**Aufwandsentschädigung der Gemeindevertreter**

- (1) Die Gemeindevertreter erhalten monatlich eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 75,00 Euro.
- (2) Der ehrenamtliche Bürgermeister erhält monatlich eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 840,00 Euro.
- (3) Die Gemeindevertreter, der ehrenamtliche Bürgermeister und die Ortsvorsteher erhalten ein Sitzungsgeld bei Anwesenheit in Höhe von 13,00 Euro.
- (4) Vorsitzende von Ausschüssen erhalten ein zusätzliches Sitzungsgeld von 6,00 Euro.
 Finden mehrere Sitzungen an einem Kalendertag statt, wird nur einmal Sitzungsgeld gezahlt.
- (5) Der Stellvertreter des ehrenamtlichen Bürgermeisters erhält für die Vertretung 50 von Hundert der Aufwandsentschädigung des Vertretenen, wenn der Vertretungszeitraum durch den ehrenamtlichen Bürgermeister in der Amtsverwaltung schriftlich angemeldet wurde. Die Aufwandsentschädigung für den ehrenamtlichen Bürgermeister ist entsprechend zu kürzen.

(6) Die Ortsvorsteher erhalten monatlich eine Aufwandsentschädigung in folgender Höhe:

– Ortsvorsteher Babben	175,00 Euro
– Ortsvorsteher Betten	175,00 Euro
– Ortsvorsteher Gröbitz	175,00 Euro
– Ortsvorsteher Lindthal	175,00 Euro
– Ortsvorsteher Massen	430,00 Euro
– Ortsvorsteher Ponnisdorf	175,00 Euro

Wird der ehrenamtliche Bürgermeister als Ortsvorsteher gewählt, erhält er für diese Funktion 50 v. H. der monatlichen Aufwandsentschädigung des Ortsvorstehers.

Ist kein Ortsvorsteher gewählt, entfällt die Entschädigungszahlung.

§ 2 Zahlungsweise

- (1) Die Aufwandsentschädigungen für Gemeindevertreter, ehrenamtliche Bürgermeister, Ortsvorsteher und das Sitzungsgeld werden vierteljährlich nachträglich gezahlt.
- (2) Ein Mitglied der Gemeindevertretung, das sein Mandat nicht ausüben kann, hat dies dem ehrenamtlichen Bürgermeister anzuzeigen.
- (3) Der ehrenamtliche Bürgermeister entscheidet über die Kürzung der Aufwandsentschädigung und teilt die Entscheidung der Amtsverwaltung schriftlich mit. Bei unentschuldigtem Fernbleiben einer Gemeindevertretersitzung entfällt die Zahlung der Aufwandsentschädigung für den entsprechenden Monat.

§ 3 Reisekosten

- (1) Reisekostenentschädigung wird nur für Dienstreisen gewährt, die vor Reiseantritt dem ehrenamtlichen Bürgermeister angezeigt und vom Amtsdirektor genehmigt wurden.
- (2) Fahrten zum Amt sind durch die Aufwandsentschädigung abgegolten.
- (3) Dienstgänge (innerhalb des Wohnortes) werden nicht abgegolten.
- (4) Bei der Abrechnung von Reisekosten kommt die Abrechnungsebene zur Anwendung, welche der Amtsdirektor erhält.
- (5) Reisekosten sind spätestens im Folgemonat abzurechnen.

§ 4 Verdienstausfall

Verdienstausfall wird nur in begründeten Ausnahmefällen auf schriftlichen Antrag gezahlt. Der Höchstbetrag der Vergütung wird auf 5,00 Euro pro Stunde festgesetzt.

§ 5 In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2017 in Kraft.
Mit dem In-Kraft-Treten dieser Satzung tritt die Entschädigungs-

satzung für die Mitglieder der kommunalen Vertretung vom 01.03.2004 außer Kraft.

Massen-Niederlausitz, den 19.09.2016

Richter
Amtsdirektor

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird die öffentliche Bekanntmachung der vorstehenden Satzung über die Entschädigung der Gemeindevertreter, des ehrenamtlichen Bürgermeisters sowie der Ortsvorsteher/in der Gemeinde Massen-Niederlausitz vom 19.09.2016 angeordnet.

Massen-Niederlausitz, den 20.09.2016

G. Richter
Amtsdirektor

Bekanntmachung

der von der Amtsausschusssitzung in seiner Sitzung am 11.01.2017 im öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Beschluss-Nr.: 01/2017-01
Wahl der Amtsdirektorin/des Amtsdirektors des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz)

Der Amtsausschuss wählte den Amtsdirektor Herrn Gottfried Richter.

Beschluss-Nr.: 01/2017-02
Beschluss über die geprüfte Jahresrechnung des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) für das Haushaltsjahr 2010

Der Amtsausschuss beschließt die geprüfte Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2010.

Beschluss-Nr.: 01/2017-03
Beschluss über die Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2010

Der Amtsausschuss beschließt die Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2010.

Beschluss-Nr.: 01/2017-04
Beschluss zur 2. Änderung des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen dem Landkreis Elbe-Elster und dem Amt Kleine Elster (Niederlausitz) zur Durchführung von Aufgaben nach § 12 Kindertagesstättengesetz

Der Amtsausschuss beschließt die 2. Änderung des öffentlich-rechtlichen Vertrages.

Sitzungsniederschrift, Beschlüsse sowie Anlagen können während der Dienststunden im Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz eingesehen werden.

G. Richter
 Amtsdirektor

Einladung

zur 1. Sitzung des Schul- und Sozialausschusses,
am Dienstag, den 21. Februar 2017, um 16:30 Uhr
 im Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz, Großer Konferenzraum

Tagesordnung

1. Bürgerfragestunde
2. Protokollkontrolle vom 08.11.2016
3. Hortsituation
4. Informationen / Sonstiges

gez. *Ditmar Gurk*
 Ausschussvorsitzender

Einladung

zur 1. Sitzung der Gemeindevertretung Lichterfeld-Schacksdorf,
am Donnerstag, den 23. Februar 2017, 19:00 Uhr,
 im OT Lieskau, im Vereinshaus in der Hainstraße

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Niederschriftskontrolle vom 24.11.2016 und Bestätigung
3. Einwohnerfragestunde
4. Entbehrlichkeit Gemarkung Lieskau, Flur 1, Flurstück 146 sowie Flur 4, Flurstücke 487 und 499
5. Entbehrlichkeit Gemarkung Schacksdorf, Flur 2, Flurstück 648 (Teilfläche)
6. Entbehrlichkeit Gemarkung Schacksdorf, Flur 2, Flurstück 648 (Teilfläche)
7. Entbehrlichkeit Gemarkung Schacksdorf, Flur 2, Flurstück 615 (Teilfläche)
8. Beschluss über die Bestätigung der Stellungnahme des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) zum LEP HR
9. Beschluss zur Mitgliedschaft im Verein „Bürgernahes Brandenburg e.V. – Verein für Erhalt und Stärkung unserer Landkreise, Städte und Gemeinden“
10. Beschluss über den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf für das Haushaltsjahr 2010

11. Beschluss über die Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2010
12. Beschluss über den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf für das Haushaltsjahr 2011
13. Beschluss über die Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2011
14. Anhörung der Ortsvorsteher zum Haushalt 2017
15. 1. Lesung und Beschluss Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017 mit seinen Anlagen und Bestandteilen
16. Beschluss Höchstbetrag Kassenkredite 2017
17. Beschluss Produktbuch zum Haushaltsplan 2017
18. 1. Lesung Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf
19. Information der Verbandsvertreter
20. Information Amtsdirektor / Bürgermeister
21. Anfragen Gemeindevertreter

Nichtöffentlicher Teil:

1. Niederschriftskontrolle vom 24.11.2016 und Bestätigung
2. Verkauf Gemarkung Lieskau, Flur 1, Flurstück 146 sowie Flur 4, Flurstücke 487 und 499
3. Verkauf Gemarkung Schacksdorf, Flur 2, Flurstück 648 (Teilfläche)
4. Verkauf Gemarkung Schacksdorf, Flur 2, Flurstück 648 (Teilfläche)
5. Verkauf Gemarkung Schacksdorf, Flur 2, Flurstück 615 (Teilfläche)
6. Erwerb Gemarkung Schacksdorf, Flur 2, Flurstücke 162 und 621 (Teilfläche)
7. Information Amtsdirektor / Bürgermeister
8. Anfragen Gemeindevertreter

gez. *D. Gurk*
 Vorsitzender der Gemeindevertretung

Einladung

zur 1. Sitzung der Gemeindevertretung Massen-Niederlausitz
am Montag, den 13. Februar 2017, 19:00 Uhr,
 in 03238 Massen-Niederlausitz, OT Massen, Finsterwalder Straße 21, Bürgersaal (ESC)

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Niederschriftskontrolle vom 12.12.2016 und Bestätigung
3. Einwohnerfragestunde
4. Vorstellung der Sport- und Spielplatzanlage durch den Architekten Herrn Nestler
5. Vorstellung Geschäftsführer der PILZ GmbH und Bericht über die Geschäftsjahre 2016 und 2017
6. Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Seniorenwohnanlage Betten“
7. Entbehrlichkeit Gemarkung Massen, Flur 1, Teilflächen aus den Flurstücken 1587, 1386 und 836
8. Entbehrlichkeit Gemarkung Massen, Flur 1, Teilfläche aus Flurstück 1587

9. Entbehrlichkeit Gemarkung Betten, Flur 3, Teilfläche aus Flurstück 480
10. Beschluss über die Bestätigung der Stellungnahme des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) zum LEP HR
11. Beschluss über den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Massen-Niederlausitz für das Haushaltsjahr 2010
12. Beschluss über die Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2010
13. Information der Verbandsvertreter
14. Information Bürgermeister / Amtsdirektor
15. Anfragen Gemeindevertreter / Ortsvorsteher

Nichtöffentlicher Teil:

1. Anfragen Ortsvorsteher
2. Niederschriftskontrolle vom 12.12.2016 und Bestätigung
3. Beschluss Verkauf Gemarkung Massen, Flur 1, Teilflächen aus den Flurstücken 1587, 1386 und 836
4. Verkauf Gemarkung Massen, Flur 1, Teilfläche aus Flurstück 1587
5. Verkauf Gemarkung Betten, Flur 3, Teilfläche aus Flurstück 480
6. Ankauf Gemarkung Massen, Flur 1, Flurstück 1601
7. Ankauf Gemarkung Massen, Flur 1, Flurstück 260
8. Vergabe der Lose 5.01 Außenanlage und 5.02 Außenanlagen befestigte Flächen zur Sanierung Sport- und Freizeitanlage Massen
9. Entscheidungen über Zuschüsse gemäß der Wohnbauförderrichtlinie der Gemeinde Massen-Niederlausitz
10. Erlass der Gewerbesteuerforderung für das Veranlagungsjahr 2013 bezüglich Sanierungsgewinn
11. Information Bürgermeister / Amtsdirektor
12. Anfragen Gemeindevertreter

L. Modrow

Vorsitzender der Gemeindevertretung

Einladung

zur 1. Sitzung der Gemeindevertretung Sallgast,
am **Donnerstag, den 16. Februar 2017, 19:00 Uhr**,
im OT Sallgast, Sitzungssaal im Schloss

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Niederschriftskontrolle vom 11.11.2016 und Bestätigung
3. Einwohnerfragestunde
4. Beschluss zur Abwägung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Henrietter Straße“
5. Satzungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan „Henrietter Straße“
6. Beschluss über die Bestätigung der Stellungnahme des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) zum LEP HR
7. Beschluss zur Mitgliedschaft im Verein „Bürgernahes Brandenburg e.V. – Verein für Erhalt und Stärkung unserer Landkreise, Städte und Gemeinden“

8. Beschluss über den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Sallgast für das Haushaltsjahr 2010
9. Beschluss über die Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2010
10. 1. Lesung Haushaltsplan 2017
11. Beschluss über die Zweckbindung von Rücklagemitteln für das Objekt Klingmühler Straße 11 in Sallgast
12. Änderung des GV-Beschlusses 04/2014-03 über die Bildung des Finanz-, Wirtschafts- und Sozialausschusses
13. Information aus den Ausschüssen
14. Information der Verbandsvertreter
15. Information der Ortsvorsteher
16. Information Bürgermeister / Amtsdirektor
17. Anfragen Gemeindevertreter

Nichtöffentlicher Teil:

1. Niederschriftskontrolle vom 11.11.2016 und Bestätigung
2. Information Bürgermeister / Amtsdirektor
3. Anfragen Gemeindevertreter

F. Tischer

Vorsitzender der Gemeindevertretung

Information zur Ausstellung von Reisepässen

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

wir möchten Sie höflichst darauf hinweisen, dass aufgrund von technischen Umstellungen im Einwohnermeldeamt in der Zeit **vom 27.02. – 10.03.2017** eine Ausstellung von Reisepässen nicht möglich ist.

Einwohnermeldeamt

Das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) sucht **ab 01.04.2017** bzw. zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen engagierten

Verwaltungsmitarbeiter (m/w) für die Kasse/Mahnwesen in Teilzeit (32 h/Woche)

Die Stelle ist befristet bis voraussichtlich 31.12.2018.

Aufgabengebiet:

Mitarbeit in der Kasse der Amtsverwaltung in 03238 Massen – Niederlausitz

- Zahlungsverkehr: Vorbereitung der Buchungen, Prüfung der Kontoauszüge,
- Bewirtschaftung: Liquiditätsplanung, Kassenkredite, Bestände und Anlagen prüfen, überwachen und umbuchen
- Barzahlungsverkehr, Verwahrgelder und Vorschüsse

- Buchführung
- Tagesabschlüsse, Überwachung der Zahlstellen, Einnahmekassen und Handvorschüsse
- Statistiken
- Aufstellung des kassenmäßigen Abschlusses und Vorbereitung der Jahresrechnung
- Mahnungen, Stundungen, Niederschlagungen, Erlasse
- Verwahrung und Verwaltung von Wertgegenständen

Ihr Profil:

Sie haben eine Ausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellten erfolgreich absolviert.

Sie besitzen fundierte Kenntnisse des kommunalen Haushaltsrechts sowie des Programmes H&H pro Doppik und verfügen über einen sicheren Umgang mit den gängigsten MS-Office-Anwendungen. Eine gute Kommunikationsfähigkeit, Belastbarkeit und Teamfähigkeit gehören zu Ihren Stärken. Wünschenswert sind Anwenderfertigkeiten mit Online-Banking S-Firm.

Die Vergütung erfolgt nach TVöD-VKA.

Ihre Bewerbungsunterlagen mit tabellarischem Lebenslauf, Zeugniskopien, lückenlosem Beschäftigungsnachweis, qualifizierten Arbeitszeugnissen und Beurteilungen richten Sie bitte bis zum 15.02.2017 an das:

Amt Kleine Elster (Niederlausitz)
Personalabteilung
Turmstraße 5
03238 Massen-Niederlausitz.

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Sofern eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen gewünscht ist, ist ein ausreichend frankierter Rückumschlag der Bewerbung beizufügen.

Das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) sucht für den Zeitraum **vom 01.04.2017 bis 30.11.2017** einen engagierten

Mitarbeiter (m/w) Wirtschaftshof

im 2-schichtigem Einsatz, mit Bereitschaft zu Mehrarbeit in der Vegetationszeit.

Anforderungen:

- Fahrerlaubnis C, CE und L
- Bedienung Minibagger, Radlader
- Berechtigungsschein Motorkettensäge und Freischneider
- Schlosserkenntnisse (Kleinreparaturen Rasenmäher, Kettensäge etc.)
- Ortskenntnisse Amtsgebiet Amt Kleine Elster (Niederlausitz) wünschenswert
- Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis zum 28.02.2017 an das:

Amt Kleine Elster (Niederlausitz)
Personalabteilung
Turmstraße 5
03238 Massen-Niederlausitz.

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Sofern eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen gewünscht ist, ist ein ausreichend frankierter Rückumschlag der Bewerbung beizufügen.

IMPRESSUM

Amtsblatt für das Amt Kleine Elster (Niederlausitz)

Herausgeber:

Amt Kleine Elster (Niederlausitz),
vertreten durch den Amtsdirektor Gottfried Richter
Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz
Internet: <http://www.amt-kleine-elster.de>
E-Mail: info@amt-kleine-elster.de

Satz, Druck, Verlag und Anzeigen/Beilagen:

Druck & Stempel Wilkniß
Telefon: 03531/703077, Fax: 703561

Das Amtsblatt erscheint monatlich nach Bedarf.

Einzelexemplare sind kostenlos über das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) - Hauptamt Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz, Telefon: 03531/78239 zu beziehen.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Simone Erpel
Chefassistentin und Öffentlichkeitsarbeit,
Telefon: 03531/78222
Redaktionsschluss: 15. des Vormonats

Die Lieferung des Amtsblattes erfolgt durch die Firma Druck & Stempel Wilkniß.

Reklamationen sind an diese zu richten. Für nicht gelieferte Amtsblätter kann nur Nachlieferung gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz sind ausgeschlossen.

Die Verteilung erfolgt kostenlos durch das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) an alle Haushalte des Amtsgebietes.

Für Fremdveröffentlichungen gilt die zurzeit gültige Preisliste des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz).

Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände

Einladung Jagdgenossenschaft Gahro-Crinitz

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Gahro-Crinitz lädt hiermit alle Flächenbesitzer unserer Jagdgenossenschaft zur Jagdgenossenschaftsversammlung ein.

Die Versammlung findet **am Freitag, den 24.02.2017 um 19:00 Uhr** im Gasthof „Gahro“, Dorfstraße 26, statt.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Neuverpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Gahro-Crinitz, Unterlagen können bei Frau Herrmann eingesehen werden, Tel. 485
3. Kandidaten zur Vorstandswahl möchten sich bitte bis 17.02.2017 melden, Tel. 485

Ihr Erscheinen ist sehr wichtig!

Jagdvorstand Gahro-Crinitz



„Medienkompetent Bildungsprozesse fördern und begleiten“ der E&G Projekt Agentur GmbH ist eindeutig. In den vergangenen Wochen haben dazu die ersten zehn Erzieherinnen und Erzieher aus der Region vier Workshop-Tage zu Fragen der Medienpädagogik absolviert. Am 15. Dezember stellten sie in Finsterwalde ihre ersten Erfahrungen beim Erproben mit Kindern in den eigenen Einrichtungen vor und erhielten die Zertifikate.

Kita 2.0 – Medienpädagogische Arbeit geht in Elbe-Elster neue Wege

Neben Radio und Fernsehen sind digitale Kameras, MP3-Player, Spielkonsolen, Computer und immer mehr auch Smartphone oder Tablet in Kinderhand. Das Internet gewinnt im Lebensalltag von Kindern und ihren Familien eine wachsende Bedeutung. Passt das zusammen? Gehören neue Medien in die Hände von Kindern im Vorschulalter? Und können Kindertagesstätten in ihrer pädagogischen Arbeit sogar von neuen Medien profitieren?

„Ja! Kita und Medien passen absolut zusammen.“ Die Antwort der Teilnehmenden der neuen Weiterbildungsreihe „Kita 2.0 –

„Medien und Kinder passen unbedingt zusammen“, ist ein Finsterwalder Erzieher überzeugt. „Entscheidend ist, wie man damit umgeht. Medien zu verteufeln und Kinder davor bewahren zu wollen, kann keine Lösung sein. Wir müssen den Kindern gemeinsam einen bewussten Umgang vermitteln. Das funktioniert nur, wenn wir Erzieher auch die Möglichkeit haben neue Medien einzusetzen.“

Das passende Handwerkszeug für die erfolgreiche medienpädagogische Arbeit in den Kitas vermittelte Dozentin Kerstin Müller, selbst Medienpädagogin und freie Redakteurin, ausgesprochen praxisnah. Ausgestattet mit Smartphone, Tablet, Fotoapparat und Videokamera haben die Teilnehmenden dieser ersten von geplant drei Ausbildungsreihen schon Fotocollagen und Audioprojekte mit ihren Kindern in den Kitas produziert.

Beim gemeinsamen Austausch der ersten praktischen Erfahrungen blickten die Erzieherinnen und Erzieher bereits voraus: „Medien in den Kitas bereichern und erleichtern unsere Arbeit. Unsere Kollegen sind schon heiß darauf mit neuen Projektideen im neuen Jahr zu starten!“

Das Projekt „Kita 2.0“ wird mit Mittel aus dem Bundes-Modellvorhaben „Land(auf)Schwung“ und durch die Medienanstalt Berlin-Brandenburg unterstützt. Ab Januar werden für interessierte Erzieherinnen und Erzieher neue Kursplätze für die zweite Ausbildungsreihe im April 2017 vergeben.

Für Rückfragen und Anmeldungen ist Mike Wendrich unter Tel. 03531/797086 oder E-Mail: wendrich@eg-projektagentur.de gern kurzfristig erreichbar.

Kita 2.0 - Medienkompetent Bildungsprozesse fördern und begleiten
E & G Projekt Agentur GmbH, Grenzstraße 33, 03238 Finsterwalde
Tel: 03531/797086, Fax: 03531/797084
E-Mail: wendrich@eg-projektagentur.de



Informationen zu Projekten und zu Fördermöglichkeiten zum Modellvorhaben „Land(auf)Schwung“ in der Region Elbe-Elster finden Interessenten unter www.las-ee.de oder direkt bei der begleitenden Entwicklungsagentur unter Mail: Info@las-ee.de und Tel. 03531.4342923.

Bitte beachten Sie die Informationen auf unserer Website unter www.oszee.de

Standort Finsterwalde, Friedrich-Engels-Straße 31

Samstag, 18.02.2017

9:00 bis 13:00 Uhr

Tag der offenen Tür
Vorstellung von Bildungsgängen, Lernfeldunterricht, Aktionen und Informationen zu europäischen Projekten
Informationsveranstaltung zum Erwerb der Fachhochschulreife Fachrichtung Sozialwesen (Fachoberschule)
Möglichkeit zum Erfahrungsaustausch mit Absolventen

Montag, 20.02.2017

09:00 bis 15:00 Uhr

Persönliche Beratung nach Terminabsprache durch Abteilungsleiter und Bildungsgangkoordinatoren zur Ausbildung in den Bildungsgängen Berufsfachschule Soziales, Fachoberschule Sozialwesen, Fachschule Sozialwesen (Sozialpädagogik, Heilerziehungspflege, Heilpädagogik)

Mittwoch, 22.02.2017

08:00 bis 14:00 Uhr

Tag des offenen Lernens
Schüler von Schulen der Region sind zu Gast am OSZ.
Berufsfachschüler und Fachoberschüler stellen ihre Ausbildung vor.
Es findet offener Unterricht in den Klassen in allen Fachräumen statt.

Bitte anmelden unter: abteilung1@oszee.de oder 03531 704959

Standort Elsterwerda, Berliner Straße 52

Insbesondere möchten wir mit unserem Tag der offenen Tür die Zusammenarbeit mit den territorial weit auseinander liegenden Ausbildungsbetrieben intensivieren. Gern beraten wir aber auch zukünftige Auszubildende über Inhalte, Strukturen und Lernmethoden einer dualen Berufsausbildung oder zeigen interessierten Bürgern oder ehemaligen Auszubildenden unsere Schule.

Mittwoch, 22.02.2017

09:45 bis 13:15 Uhr

Besucher mit berechtigtem Interesse haben die Möglichkeit der Teilnahme am Unterricht in den Berufen Industriemechaniker, Zerspanungsmechaniker, Kfz-Mechatroniker, Mechaniker für Land- und Baumaschinentechnik, Elektroniker für Betriebstechnik, Mechatroniker und Elektroniker Fachrichtung Energie- und Gebäudetechnik
nach vorheriger Anmeldung bis 17.02.2017 (Tel. 03533 4046)

15:00 bis 18:00 Uhr

Tag der offenen Tür
Führungen durch das Schulgebäude, Möglichkeit zu Gesprächen mit dem Abteilungsleiter, den Lehrkräften und der Schulsozialarbeiterin

Fahrsicherheitstraining der Kreisverkehrswacht Elbe-Elster im Jahr 2017

Wie gut kennen Sie sich und Ihr Auto? Auch im Jahr 2017 bietet die Kreisverkehrswacht Elbe-Elster Sicherheitstrainings für Sie und Ihr Auto an. Unter Anleitung eines erfahrenen Sicherheitstrainers lernen Sie Gefahren rechtzeitig zu erkennen und durch vorausschauende und angepasste Verhaltensweisen zu vermeiden.

Ihr Fahrzeug muss in einem verkehrs- und betriebssicheren Zustand sein und Sie müssen natürlich einen entsprechenden Führerschein besitzen. Dann steht einem Sicherheitstraining auf dem Verkehrsübungsplatz „An der B 96“ in Massen nichts mehr im Weg.

Bis zur Sommerpause sind folgende Termine geplant:

11.03., 18.03., 25.03., 08.04., 22.04., 06.05., 13.05., 20.05., 10.06., 17.06., 24.06., 01.07. und 08.07.

Am 1. April findet außerdem ein Motorrad-Training statt.
Individuelle Terminvereinbarungen sind ebenfalls möglich.

Für alle Absprachen und Anfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Kreisverkehrswacht Elbe-Elster e.V., Tuchmacherstraße 22, 03238 Finsterwalde gern zur Verfügung. Sie erreichen uns auch unter Telefon 03531/501901, unter Fax 03531/501903 und per Email: kreisverkehrswacht_ee@web.de.

Die Termine für das 2. Halbjahr 2017 werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Woche der offenen Tür am OSZ Elbe-Elster im Schuljahr 2017/18



Das OSZ Elbe-Elster führt auch in diesem Jahr in den Abteilungen an allen Standorten in der Woche vom **20. bis 24. Februar 2017** eine Woche der offenen Tür durch. Die Besucher werden eine Schule erleben können – für alle offen, sozial im Umgang miteinander und zukunftsorientiert in der Ausbildung. Das kann gerade jetzt eine Anregung für junge Menschen sein, die über ihren weiteren Bildungsweg nachdenken und einen Ausbildungsplatz suchen.

Schulklassen, einzelne Besucher und Interessentengruppen sind herzlich eingeladen, die offenen Türen zu Unterrichtsbesuchen, Gesprächen oder auch für Informationszwecke zu nutzen.

Zusätzlich finden natürlich die traditionellen Tage der offenen Tür an den Schulstandorten statt.

18:00 bis 19:30 Uhr Elternversammlungen der Klassen des 1. Ausbildungsjahres in den Berufen der Metall- und Fahrzeugtechnik. Alle Eltern und Ausbildungsbetriebe sind herzlich eingeladen.

Mo. 20.02.	Finsterwalde	KHW	10:00 – 16:00 Uhr
Di. 21.02.	Cottbus	IHK GS Cottbus	10:00 – 16:00 Uhr
Do. 23.02.	Cottbus	ZAB	10:00 – 16:00 Uhr
Mo. 27.02.	Lübbenau	Stadtverwaltung	10:00 – 16:00 Uhr
Di. 28.02.	Cottbus	HWK	10:00 – 16:00 Uhr

Standort Elsterwerda, Elsterstraße 3

Wir informieren Sie über unsere Ziele, Ausbildungsinhalte und Lernmethoden. Nach vorheriger Anmeldung (Tel. 03533 2102) können Sie zwischen 08:00 Uhr und 13:00 Uhr den Unterricht besuchen.

Dienstag, 21.02.2017

14:00 bis 17:00 Uhr Ausbildungsberatertag
Möglichkeit zu Gesprächen mit Lehrkräften der Ausbildungsberufe Einzelhandelskauffrau/mann, Kauffrau/mann im Groß- und Außenhandel, Fachlagerist, Fachkraft Lagerlogistik, Fachpraktiker/in im Lagerbereich, Verwaltungsfachangestellte/r

Standort Falkenberg, Clara-Zetkin-Straße 8

Montag bis Freitag, 20.02. bis 24.02.2017

Möglichkeit des Schnupperunterrichts für interessierte Schüler nach vorheriger Anmeldung (Tel. 035365 2154)

Samstag, 25.02.2017

09:00 bis 12:00 Uhr Tag der offenen Tür
Vorstellung der Unterrichtsinhalte und Projekte durch Schüler und Lehrkräfte
Informationsveranstaltung zum Abitur mit allgemeinem Schwerpunkt sowie Abitur mit den beruflichen Schwerpunkten Sozialwesen oder Wirtschaft

Bei Bedarf sind selbstverständlich auch Terminvereinbarungen außerhalb der angegebenen Termine möglich.

Die Beratungen sind selbstverständlich kostenlos. Um Wartezeiten zu vermeiden, ist es erforderlich, sich bei der ILB unter der

Hotline **(0331) 660- 2211**,
der Telefonnummer **(0331) 660- 1597**
oder per E-Mail unter **heinrich.weisshaupt@ilb.de**

anzumelden und einen individuellen Termin zu vereinbaren.

Waldbauernschule Brandenburg

Der Waldbauernverband Brandenburg e.V. wird von der EU und dem Land Brandenburg gefördert und bietet im Zeitraum vom 17./18.02. bis zum 07./08.04.2017 erneut Schulungen für Waldbesitzer und Interessierte an. Die zweitägigen Veranstaltungen finden jeweils am Freitag von 16.00 Uhr bis 19.30 Uhr und am Sonnabend von 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr statt. Die Schulungen werden brandenburgweit an über 20 Schulungsorten durchgeführt.

Die aktuellen Themen sind:

- **Aktuelles:**
Holzmarkt, Beratungsförderung, Waldbewertung/Verkehrswertentwicklung
- **Waldbau Kiefer**
- **Betriebswirtschaft**
- **Steuern**
- **Recht**
- **Exkursion**

Termine und Schulungsorte finden Sie im Internet unter www.waldbauernschule-brandenburg.de. Die Teilnahme ist offen für alle Interessierten, der Teilnehmerbeitrag beträgt 35 €. Bei Interesse bitten wir um Anmeldung unter 033920 / 50610 oder waldbauern@t-online.de.

Schulungstermine Süd:

Termin	Region (Referent)	Veranstaltungsort
24.03./25.03.	Doberlug-Kirchhain (Hellmund)	Gaststätte Pechhütte OT Pechhütte Hauptstraße 41 03238 Finsterwalde

Beratungstermine ILB Region Süd I. Quartal 2017 – Februar

Do. 02.02.	Senftenberg	Stadtverwaltung	10:00 – 16:00 Uhr
Mo. 06.02.	Herzberg	IHK GS Herzberg	10:00 – 16:00 Uhr
Di. 07.02.	Cottbus	IHK GS Cottbus	10:00 – 16:00 Uhr
Do. 09.02.	Cottbus	ZAB	10:00 – 16:00 Uhr
Fr. 10.02.	Forst	CIT Forst	10:00 – 16:00 Uhr
Mo. 13.02.	Spremberg	ASG	10:00 – 16:00 Uhr
Di. 14.02.	Cottbus	HWK	10:00 – 16:00 Uhr
Do. 16.02.	Senftenberg	IHK GS Senftenberg	10:00 – 16:00 Uhr

Ende der Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände

Statistik des Bauabgangs Land Brandenburg

BA

Rechtsgrundlagen und weitere rechtliche Hinweise entnehmen Sie der beigefügten Unterlage, die Bestandteil dieses Fragebogens ist. Für jedes Gebäude bzw. für jeden Gebäudeteil bitte einen gesonderten Erhebungsvordruck ausfüllen. Abgänge im Sinne dieser Erhebung sind auch Nutzungsänderungen.

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
Referat 32
Alt-Friedrichsfelde 60
10315 Berlin

Sie erreichen uns über:
Telefon: 030 9021-3036/3037/3038
Telefax: 030 9028-4014
E-Mail: bau@statistik-bbb.de

1 Allgemeine Angaben 1

Eigentümer/Eigentümerin

Name/Firma: _____

Anschrift: _____

Lage des Gebäudes

Straße, Nummer: _____

Bauscheinnummer/Aktenzeichen

Sst 1–10 2 0 0 0 0
Identifikationsnummer

2 0 0 0 0
Identifikationsnummer

Lage des Gebäudes

Kreis

_____ Sst 11–13

Gemeinde

_____ Sst 14–16

Gemeindeteil

_____ Sst 17–19

Datum des Bauabgangs bzw. der Abbruchgenehmigung (Sst 20–25)

Monat

Jahr

Eigentümer/Eigentümerin (Sst 26)

Öffentlicher
Eigentümer 1 ☐

Unternehmen
Wohnungsunter-
nehmen 2 ☐

Immobilienfonds 3 ☐

Land- und Forstwirt-
schaft, Tierhaltung,
Fischerei 4 ☐

Produzierendes
Gewerbe 5 ☐

Handel, Kreditinstitute
und Versicherungsge-
werbe, Dienstleistungen
sowie Verkehr und
Nachrichtenüber-
mittlung 6 ☐

Privater Haushalt 7 ☐

Organisation ohne
Erwerbszweck 8 ☐

2 Art und Alter des Gebäudes 2 (Sst 27)

Wohngebäude (ohne Wohnheim) 1 ☐

Wohnheim 2 ☐

Nichtwohngebäude – Bitte Nutzungsart angeben:

_____ Sst 28–30
(z. B. Bankgebäude, Werkhalle, Kirche, Realschule)

Das Gebäude wurde errichtet in den Jahren (Sst 31)
Bitte ankreuzen.

vor 1919 1 ☐ 1987–1990 5 ☐

1919–1948 2 ☐ 1991–1995 6 ☐

1949–1978 3 ☐ 1996–2010 7 ☐

1979–1986 4 ☐ 2011 und später 8 ☐

3 Umfang des Bauabgangs 3 (Sst 32)

Der Abgang betrifft ein ganzes Gebäude. 1 ☐

Der Abgang betrifft einen Gebäudeteil. 2 ☐

Bitte weiter mit Frage 4.

Platzhalter für sonstige Informationen werden mit 1. Seite vom Fragebogen getrennt.

2 0 0 0 0
Identifikationsnummer

4 Art und Ursache des Bauabgangs 4 (Sst 33)

Bei Totalabgang

Bitte nur den überwiegenden Grund angeben.

Das Gebäude/-teil ist abgegangen bzw. wird abgebrochen

- | | | | |
|--|----------------------------|---|----------------------------|
| zur Schaffung öffentlicher Verkehrsflächen .. | 1 ☐ | infolge bauordnungsrechtlicher Unzulässigkeit | 5 ☐ |
| zur Schaffung von Freiflächen | 2 ☐ | infolge eines außergewöhnlichen Ereignisses (z. B. Brand, Explosion, Einsturz) .. | 6 ☐ |
| zur Errichtung eines neuen Wohngebäudes | 3 ☐ | aus sonstigen Gründen | 7 ☐ |
| zur Errichtung eines neuen Nichtwohngebäudes | 4 ☐ | | |

Bei Nutzungsänderung

(zwischen Wohn- und Nichtwohnbau)

Ist mit der Nutzungsänderung eine Baumaßnahme verbunden?

	Ja	Nein
8 ☐	9 ☐	

5 Größe des Bauabgangs 5

m²

Nutzfläche (DIN 277, ohne Wohnfläche) 34–39

Wohnfläche (WoFIV) der Wohnungen 40–45

Anzahl der Wohnungen mit (nach der Zahl der Räume, einschließlich Küchen)

Anzahl

1 Raum 46–48

2 Räumen 49–51

3 Räumen 52–54

4 Räumen 55–57

5 Räumen 58–60

6 Räumen 61–63

7 Räumen oder mehr 64–66

Anzahl der Räume in Wohnungen
mit 7 oder mehr Räumen 67–69

Wird vom Amt für Statistik ausgefüllt:

Sst 76–93
Straßenschlüssel

Dienststelle/Bearbeiterin/Bearbeiter/Telefon/E-Mail

Allgemeiner Amtsanzeiger

Amtshaushalt 2017

Unser Amt arbeitet seit Jahren mit einem ausgeglichenen Haushalt. Er beträgt in diesem Jahr in seiner Gesamtheit ca. 5,7 Mio.€. Die Gemeinden zahlen eine Amtsumlage von 39,4 %, das sind im folgendem: Crinitz ca. 440 T€, Lichterfeld-Schacksdorf ca. 373 T€, Massen-Niederlausitz ca. 839 T€ und Sallgast ca. 527 T€.

Ca. 6% davon werden für Investitionen (inkl. Kredittilgungen) verwendet. Das sind in Summe ca. 286 T€. Die wichtigsten Investitionen werden in der Gemeinde Crinitz getätigt, ca. 86 T€ in der Grundschule und in der Kindertagesstätte. Damit wird die im Vorjahr begonnene Investition im Schul- und Kita-Komplex (ca. 180 T€) in diesem Jahr fortgesetzt.

Für die Feuerwehren des Amtes stehen ca. 100 T€ zur Verfügung u. a. für die Löschwassersicherung, für Atemschutzausrüstungen und für Rettungsmittel bei Verkehrsunfällen. Zu nennen sind weiterhin Betriebsausstattungen für den Wirtschaftshof wie ein Lichtraumprofilschneidegerät und ein Sinkkastenreinigungsgerät. Der Rest wird für kleinere Wirtschaftsgüter für die Schulen und KITA's in Massen, Sallgast und Lichterfeld sowie für Elektronik in der Amtsverwaltung eingesetzt.



Neue Mitarbeiter

Amtsleiter Gottfried Richter begrüßt die neuen Mitarbeiter. Frau Jähnig (2.v.l.) führt die Aufgaben von Frau Rossa weiter, die wir in den Ruhestand verabschiedet haben. Herr Scharf (rechts) nimmt die Aufgaben der EDV-Technik in der Amtsverwaltung wahr.

Haushalt Gemeinde Massen-Niederlausitz

Der Haushalt der Gemeinde Massen-Niederlausitz wurde bereits vor Weihnachten beschlossen. Er hat ein Gesamtvolumen von ca. 5 Mio. €, für Investitionen sollen ca. 1,17 Mio. € ausgegeben werden. Die wesentlichen Maßnahmen sind die Generalreparaturen im Erblehngut und in der Linde in Massen, wo Innenräume und Sanitärtrakt erneuert werden müssen. Veranschlagt sind hierfür ca. 75 T€. Für die Südtangente an der Grenzstraße in Finsterwalde werden Erschließungsbeiträge in Höhe von ca. 88 T€ erhoben. Im Rahmen der Gesamtumgestaltung der Sportanlage hinter der neuen Schule in Massen werden für den Faustballplatz ca. 150 T€ benötigt (ca. 100 T€ Förderung) und für den Neubau des Spielplatzes ca. 90 T€. Auch die Sporthalle wird mit LED-Leuchten bestückt (ca. 10 T€). Im Gewerbepark werden für die Grund- und Regenwasserableitung ca. 40 T€ veranschlagt. Der ländliche Wegbau von Betten in Richtung Siedlung Erika und von Gröbitz in Richtung Ponnisdorf ist mit ca. 640 T€ veranschlagt, wobei ca. 470 T€ Fördermittel beantragt sind. Für den Straßenbau von Lindthal nach Siedlung Erika werden ca. 100 T€ benötigt. Die Erneuerung der Heizung und des Außenputzes im Dorfgemeinschaftshaus Ponnisdorf werden mit ca. 20 T€ veranschlagt. Der Rest setzt sich aus kleineren Maßnahmen zusammen wie z.B. die Weiterentwicklung des Museumsdorfes, ein Rasentraktor, Ausstattungen im ESC sowie andere geringwertige Wirtschaftsgüter.

In den folgenden Ausgaben unseres Amtsblattes wird über die Haushalte in Lichterfeld-Schacksdorf, Crinitz und Sallgast berichtet.

Nachruf

Wir trauern um unseren Kollegen und Lehrer

Eckhard Roick

aus Großräschen.

Im Alter von 62 Jahren verstarb er völlig unerwartet. Er war Klassenlehrer der Klasse 10b und unterrichtete an unserer Schule die Fächer Sport, Geografie und WAT. Herr Roick unterstützte außerschulische sportliche Wettkämpfe und war Leiter der Arbeitsgemeinschaft Ballspiele.

Wir übermitteln seiner Familie unser tiefempfundenes Beileid und werden ihn in wertschätzender Erinnerung behalten.

*KollegInnen und SchülerInnen
der Grund- und Oberschule Massen*



Grundschul-„News“ der Heinz-Sielmann-Grundschule Crinitz

Meisterliche Rechner

Nach der Schulmathematikolympiade haben sich Johann Krause (Kl. 3), Leonie Thümer (Kl. 4), Tim Raban (Kl. 5) und Nele Krüger (Kl. 6) für die Kreismathematikolympiade qualifiziert, die im November in Doberlug-Kirchhain (Kl. 5 und 6) und in Rückersdorf (Kl. 3 und 4) stattfand.

21 helle Köpfchen aus dem Altkreis Finsterwalde hatten sich qualifiziert und gingen motiviert und konzentriert an den Start sowohl in Rückersdorf als auch in Doberlug-Kirchhain. Zu bearbeiten waren 5 Aufgabenkomplexe, die innerhalb von 180 Minuten zu lösen waren.

Johann Krause Kl. 3 schaffte einen hervorragenden Platz 2 und Leonie Thümer Kl. 4 belegte Platz 3 in ihrer Altersgruppe.

Super!

Die großen Tim Raban Kl. 5 belegte den 13. Platz und Nele Krüger Kl. 6 den 23. Platz.

Herzlichen Glückwunsch.

Simone Schiemann
Heinz-Sielmann-Grundschule Crinitz



Weihnachtskonzert

Besinnlich starteten wir am 10. Dezember 2016 in das 3. Adventswochenende. Gemeinsam mit der Musikschule „Gebrüder Graun“ und dem Gemischten Chor Crinitz ließen wir traditionelle Weihnachtslieder in der Turnhalle erklingen. Wer Lust verspürte, durfte natürlich mitsingen.

Vielen Dank allen Mitwirkenden.

Schüler und Lehrer der
Heinz-Sielmann-Grundschule Crinitz

Weihnachtskonzert der „Crinitzer Kinderwelt“

Im Dezember haben alle Kinder und Erzieher der „Crinitzer Kinderwelt“ zum Weihnachtskonzert in die Turnhalle eingeladen.

In der Adventszeit haben die Kinder für diesen Anlass Plätzchen gebacken.

Jede Kindergruppe hat für das Weihnachtskonzert ganz fleißig geübt, um es an diesem Tag zu präsentieren.





Wir bedanken uns herzlichst bei allen Eltern, Großeltern, Einwohner Crinitz / Umgebung und fleißigen Helfern, die uns im gesamten Kindergartenjahr durch Sach- und Geldspenden bei Hilfe von Festen und Feiern unterstützen.

Wir wünschen allen einen guten und gesunden Start ins neue Jahr 2017.

Die Kinder und Erzieher der „Crinitzer Kinderwelt“



und Ohren auf, um Zeichen und Spuren des Wildes zu finden. Wir marschierten durch den Sallgaster Wald. Herr Friedrich hatte Stationen vorbereitet, wo alle ihr Wissen über die heimischen Tiere und Bäume anwenden konnten.

Nach einem anstrengenden Marsch durch den Wald erwartete uns am Wasserturm Sallgast ein Feuer, an dem wir uns wärmen konnten.

Das Mittagessen sollte es sogar im Wald geben! Das Wildfleisch schenkte uns der Jagdpächter Herr Lichtenberger aus Sallgast. Familie Paulisch, die Inhaber des Schlossparkrestaurants Sallgast, bereitete für uns daraus kostenlos ein leckeres Wildgulasch mit Nudeln zu.

Auch unser Hausmeister Herr Bielefeld stand uns hilfreich zur Seite.

Wir sagen ein großes Dankeschön an unseren Förster Herrn Friedrich und die anderen Unterstützer!

K. Kaltschmidt
Klassenlehrerin



Wir kommen zampern!

Die Kinder
der Massener Kita „Schlaumäuse“
ziehen durch das Dorf.

Wir würden uns freuen, wenn Sie uns
am Samstag, den 11.02.2017
zwischen 9.30 Uhr und 12.00 Uhr
Ihre Türen öffnen.

Als „gesunde Kita“ freuen wir uns
sehr über Obst, Gemüse, Marmelade,
Honig, Säfte oder Konserven :).



Vielen Dank und eine schöne Faschingszeit!

Projekttag Wald und Wild an der Grundschule in Sallgast

Am 30.11.2016 wurden die Kinder der 2. Klasse der Grundschule Sallgast vom Förster Bernd Friedrich zu einer Pirsch durch den Sallgaster Wald abgeholt.

Gemeinsam wollten wir das Thema Wald und Wild erkunden. Herr Friedrich begrüßte uns mit seinem Jagdhorn. Nun hieß es Augen



In der Weihnachtsbäckerei

Den letzten Tag vor den Weihnachtsferien durften wir, die Kinder der Klasse 2 in Sallgast, bei Familie Paulisch in ihrem Sallgaster Hotel erleben. Wir waren zum Plätzchenbacken eingeladen! Alle Kinder waren beim Schmücken des großen Pfefferkuchenhauses eifrig bei der Sache. Wir durften sogar in der Hotelküche Plätzchen ausstechen und sie nach dem Backen auch schmücken. Es gab viel zu tun. Jeder durfte sich seine Schätze mit nach Hause nehmen.

Wir bedanken uns ganz herzlich bei Familie Paulisch, die uns diesen schönen Tag ermöglichte.

K. Kaltschmidt



Auf Spurensuche im Winterwald

Im Rahmen der Aktion „Grünes Klassenzimmer“ fand am 11.01.2017 für die Kinder der Klasse 2 ein besonderer Unterrichtstag im Sallgaster Wald statt. Zum Glück hatte es geschneit, denn wir wollten gemeinsam mit dem Förster Herrn Friedrich auf Spurensuche im Schnee gehen. Gut eingepackt machten wir uns auf den Weg. Wir entdeckten wirklich Spuren von verschiedenen Waldbewohnern! Herr Friedrich erklärte uns alles anschaulich.

Der Groß Gust war zugefroren. Mit Lupen ausgestattet, untersuchten wir den Schnee genauer. Weiter ging es durch den Winterwald, es gab Vieles zu entdecken. Alle haben tapfer durchgehalten



und so durften wir uns endlich am Sallgaster Wasserturm am Lagerfeuer wärmen. Unser Hausmeister Herr Bielefeld hatte dort für uns Bratwürste gegrillt.

Wir bedanken uns bei Herrn Friedrich und Herrn Bielefeld für diesen spannenden Tag.

K. Kaltschmidt



Aufruf zur Unterstützung der Vorbereitung einer Ausstellung „530 Jahre Ersterwähnung von Gohra / Bergheide“

Im Juli des Jahres 1487 wurde in einer Belehnungsurkunde des Klosters Dobrilugk erstmals der Name des Ortes „Gohra“, des späteren Bergheide, erwähnt. Im 500. Jahr der Ersterwähnung, im Jahre 1987, erfolgte dessen Entwidmung, nachdem der Ort durch den Tagebau Klettwitz in Anspruch genommen und seine Einwohner „umgesiedelt“ wurden. Damals war sicher keinem von ihnen nach Feiern zumute.

Der Heimatverein Sallgast e.V. möchte im 530. Jahr jener Ersterwähnung an das Schicksal des untergegangenen Ortes erinnern und es in einer Ausstellung im Schloss Sallgast im Herbst dieses Jahres zur Darstellung bringen.

Deshalb rufen wir die Einwohner in den Dörfern des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) auf, dieses Anliegen zu unterstützen und noch vorhandene Gegenstände, Bilder, Dokumente und andere Sachzeugnisse, die an das Leben und Wirken seiner Bewohner und den Ort Gohra/Bergheide erinnern, als Leihgaben oder Spenden zur Verfügung zu stellen.

Abgegeben werden können diese bei

- Brigitte Apitzsch, Sallgast, Poleyer Straße 10
 - Irene Rogocz, Sallgast, Senftenberger Straße 24
 - Bernd Güttles, Sallgast, Senftenberger Straße 22
 - Wolfgang Bauer, Sallgast, Am Bahnhof 1
 - Manfred Lehmann, Lichterfeld, Grubenstraße
- sowie bei jedem anderen Mitglied des Vereins oder
– in der Amtsverwaltung des Amtes Kleine Elster in Massen,
Frau Kolinska.

Wenn Dinge abgeholt werden sollen, können Sie auch anrufen:
035329 / 55934 Vereinsvorsitzender Wolfgang Bauer.

TSV Germania Massen Heimspiele der Abteilung Handball

Zeit	Mannschaft	Gegner
Samstag, 11.02.2017		
13.00 Uhr	männl. Jugend A	HV Ruhland/Schwarzheide
15.00 Uhr	Frauen	HV Luckenwalde 09
17.00 Uhr	Männer	HSG Schlaubetal-Odervorland
Sonntag, 12.02.2017		
15.30 Uhr	männl. Jugend D	Finsterwalde – Massen in Finsterwalde
Samstag, 18.02.2017		
13.00 Uhr	männl. Jugend D	TSG Lübbenau 63
15.00 Uhr	Männer	SV Blau-Weiß Dahlewitz
Samstag, 25.02.2017		
11.30 Uhr	männl. Jugend D	HC Lok Peitz

Veranstaltungen im Februar 2017

Datum	Zeit	Veranstaltung
18.02.		Mass'ner Karneval – 1. Veranstaltung TSV Germania e.V. – Abt. Karneval
19.02.		Mass'ner Karneval – Seniorenkarneval TSV Germania e.V. – Abt. Karneval
24.02.		Mass'ner Karneval – Jugendkarneval TSV Germania e.V. – Abt. Karneval
25.02.		Mass'ner Karneval – 2. Veranstaltung TSV Germania e.V. – Abt. Karneval
26.02.		Mass'ner Karneval – Kinderkarneval TSV Germania e.V. – Abt. Karneval
27.02.		Mass'ner Karneval – Rosenmontag TSV Germania e.V. – Abt. Karneval
28.02.		Mass'ner Karneval – Frühschoppen TSV Germania e.V. – Abt. Karneval

Evangelische Kirchengemeinden Massen Februar 2017

Gottesdienste in Massen:

12.02. um 10:00 Uhr mit Lektorin Kotte

Evangelische Kirchengemeinden Betten, Lieskau, Lichterfeld, Göllnitz, Sallgast, Dollenchen, Lipten Februar 2017

Monatsspruch:

„Wenn ihr in ein Haus kommt, so sagt als erstes: Friede diesem Haus!“

Lukas 10,5

Gottesdienste in Betten:

05.02. um 11.00 Uhr mit Pfarrer Wolf
19.02. um 11.00 Uhr mit Pfarrer Wolf
05.03. um 11.00 Uhr mit Pfarrer Wolf

15.02. Gemeindenachmittag um 15.00 Uhr

Herzliche Einladung zur Bibelwoche nach Dollenchen
20.02. – 23.02. jeweils um 19.00 Uhr

Gottesdienste in Lieskau:

12.02. um 09.00 Uhr mit Pfarrer Hainsch
 26.02. um 09.00 Uhr mit Pfarrer Wolf

01.02. Gemeindenachmittag um 15.00 Uhr

Herzliche Einladung zur Bibelwoche nach Dollenchen
 20.02. – 23.02. jeweils um 19.00 Uhr

Gottesdienst in Lichterfeld:

26.02. um 11.00 Uhr mit Pfarrer Wolf

28.02. Gemeindenachmittag um 15.00 Uhr

Herzliche Einladung zur Bibelwoche nach Dollenchen
 20.02. – 23.02. jeweils um 19.00 Uhr

Gottesdienste in Göllnitz:

05.02. um 09.00 Uhr mit Pfarrer Wolf
 19.02. um 09.00 Uhr mit Pfarrer Wolf
 05.03. um 09.00 Uhr mit Pfarrer Wolf

Herzliche Einladung zur Bibelwoche nach Dollenchen
 20.02. – 23.02. jeweils um 19.00 Uhr

Gottesdienste in Sallgast:

05.02. um 10.00 Uhr mit Pfarrer Wolf
 19.02. um 10.00 Uhr mit Pfarrer Wolf
 05.03. um 10.00 Uhr mit Pfarrer Wolf

17.02. Frauenkreis um 15.00 Uhr

Herzliche Einladung zur Bibelwoche nach Dollenchen
 20.02. – 23.02. jeweils um 19.00 Uhr

Gottesdienste in Dollenchen:

12.02. um 10.00 Uhr mit Pfarrer Hainsch
 26.02. um 10.00 Uhr mit Pfarrer Wolf

20.02. – 23.02. Bibelwoche jeweils um 19.00 Uhr**Gottesdienst in Lipten:**

12.02. um 11.00 Uhr mit Pfarrer Hainsch

Herzliche Einladung zur Bibelwoche nach Dollenchen
 20.02. – 23.02. jeweils um 19.00 Uhr

Weltgebetstag:

Der Weltgebetstag findet in diesem Jahr am Freitag, dem 3. März um 18.00 Uhr im Gemeindezentrum Lieskau an der Festwiese statt. Sie sind dazu herzlich eingeladen.

(Änderungen vorbehalten!)



Altersjubiläen im Jahr 2017 für den Monat Februar

Stand: 25.01.2017

70. Geburtstag

28.02.	Koch, Gudrun	Massen-Niederlausitz OT Massen
23.02.	Kamenz, Ingrid	Crinitz

75. Geburtstag

28.02.	Weiß, Heinz	Massen-Niederlausitz OT Massen
20.02.	Burdack, Rosemarie	Massen-Niederlausitz OT Gröbitz
03.02.	Greifenhagen, Klaus	Crinitz
03.02.	Hiller, Wolfgang	Massen-Niederlausitz OT Betten

80. Geburtstag

24.02.	Hanka, Reinhardt	Crinitz
19.02.	Otto, Adolf	Massen-Niederlausitz OT Babben
19.02.	Schmidt, Brigitte	Sallgast OT Sallgast
08.02.	Wawrzynietz, Marie	Sallgast OT Sallgast
03.02.	Hoigk, Rudolf	Massen-Niederlausitz OT Babben

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst

Allgemeine Rufnummer für den Notfall: 116117
Notruf für Akutfälle: 112